



Allgemeine Besucherregeln

- COVID erkrankten Personen ist der Besuch im APH nicht gestattet. In Ausnahmesituationen (z.B. End of Life-Phase eines Bewohnenden) kann die Leitung Pflege und Betreuung eine Bewilligung aussprechen.
- Masken können nach wie vor im Eingangsbereich bezogen werden. Maskentragpflicht gilt nur bei Erkältungssymptomen.
- Maskentragpflicht der FFP2 Maske gilt bei einer COVID Ansteckung Ihres Angehörigen in unserem APH.
- Quarantäne und Isolation, Ausbrüche
Die Kontaktquarantäne sowie Isolationen wurden aufgehoben. In Ausbruchssituationen kann jedoch ein einzelnes Pflegeheim für eine befristete Zeit striktere Massnahmen vorsehen und an der Isolation festhalten. Bewohnende tragen beim Verlassen des Zimmers eine FFP2 Maske.
- Das repetitive Testen für Mitarbeitende ist wieder obligatorisch.

Vielen Dank für die Kenntnisnahme und bleiben Sie gesund.

Herzliche Grüsse

Hanspeter Müller
Geschäftsführer

Katharina Hacksteiner
Leitung Pflege und Betreuung

Schinznach Dorf, 05.08.2022